

Erster Abschnitt.

Einleitung.

§ 1. Uebersicht über die Geschichte Badens und seiner Verfassung. (Geographisches).

Die Landestheile, welche jetzt das Großherzogthum Baden bilden, verkannten ihre erste Kultivierung den Kelten und den Römern. Das Urvolk waren wahrscheinlich die Kelten. Nach dem Zusammenstoß der Deutschen mit den Römern setzten die Rhetonen in diesen Rheinflanden sich bleibend fest, römische Kultur dort verbreitend, auch dem Christenthum die Wege bahnend. Hauptstadt des mittleren Theiles dieses Landes war damals Baden (civitas Aurolia aquensis). In den seit Kaiser Caracalla (um 213) lange Zeit hindurch geführten Kämpfen zwischen den Alemannen und den Römern wurden viele der frühherigen Landeseinwohner vertrieben und die Alemannen herrschend. Nachdem diese wieder den salischen Franken (Schlacht bei (?) Bilsich 496) unterlegen und insbesondere in dem Landestheil nördlich der Ood durch Franken und Chatten verdrängt worden waren, herrschte auch hier das fränkische Königthum. Nach dem Zerfall des Carolingischen Reiches fiel durch den Vertrag von Verdun (843) das jetzt badische Gebiet, in welchem inzwischen das Christenthum Eingang gewonnen hatte, zu Deutschland. Unter der fränkischen Herrschaft waren die alemannischen Geseze und Stammeshäupter, die Herzoge, zunächst belassen worden. In Folge von Aufständen der Letzteren wurde jedoch in der Mitte des 8. Jahrhunderts das Volksherzogthum abgeschafft; Alemannen oder Schwaben erhielt die fränkischen Militär- und Staatsanrichtungen, welche sich in der Bauverfassung vereinigten. Die Grafen, als Oberrichter und Kriegshauptmänner der verschiedenen Gaus, waren königliche Anseleute, über denen der Herzog als oberster Kriegsherr und Heerführer waltete. Allmählich geriet jedoch die Bauverfassung, aus den Grafen wurden erbliche Fürsten, die Herzogthümer, so auch das von Schwaben, gingen unter.

Unter den Grafenhäusern wurden für diejenigen Lande, welche jetzt das Großherzogthum bilden, das Zähringische und das Pfalzburgerische von überaus großer Wichtigkeit.

Das Grafenhaus der Zähringer erlangte durch Berthold I., den Bärtigen, die Anwartschaft auf das Herzogthum Schwaben; da dieses jedoch in der Folge auf Rudolf von Rheinfelden und das Geschlecht der Hohenstaufen überging, so wurde er 1057 statt dessen mit der Anwartschaft auf das Herzogthum Kärnten und 1061 mit diesem selbst belehnt. Da der Besiz dieses Herzogthums aber nicht zu erlangen war, auch die Belehnung später zurückgenommen wurde, nannte sich das Geschlecht „Herzoge von Zähringen“. Die Zähringer, in der Ortenau, im Breisgau, Zürichgau und Thurgau wohlbesittet, behaupteten im Südwesten Deutschlands ein hohes Ansehen, welches sie durch verdienstliche Regierungsweise, insbesondere die Gründung und Förderung städtischer Gemeinwesen vermehrten. Die jüngere Linie ist 1218 mit Berthold V., Herzog von Zähringen, ausgestorben. Die ältere Linie hat zum Stammherrn Hermann I., älteren Sohn Bertholds I. Ihm hatte sein Vater die mit dem Herzogthum Kärnten verbundene Verwaltung der Markgrafschaft Verona übertragen und ihm außerdem die Herrschaft Hochberg (Hochberg) nebst Besitzungen in der Ortenau und im Thurgau gegeben. Seine Nachkommen nannten sich theils Markgrafen von Verona — ohne jedoch den Besiz dieser Mark demort zu

1) Hieronim, A. F., Badische Geschichte bis zum Ende des Mittelalters, Tübingen 1863; Hof- u. Staatshandbuch des Großherzogthums Baden, Karlsruhe 1892, S. 1—8; das Großherzogthum Baden, S. 129 ff.; Weich, Fr. von, Badische Geschichte, Karlsruhe 1890, u. die dort angef. Werke. — Derselbe, Geschichte der bad. Verfassung, Karlsruhe 1868.